Nutzungsbedingungen für die Einführung von KIPITZ-VS-NfD

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung von VS-NfD-fähigem KIPITZ auf bundeseigener Infrastruktur („on premise“ beim ITZ-Bund). Dadurch ergeben sich im Vergleich zur bisherigen Pilotierungsstufe neue Regelungen.

Bei der Nutzung von KIPITZ sind neben diesen Nutzungsbedingungen die Leitsätze für Nutzende aus den „Leitlinien für den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Bundesverwaltung“ des BMI zu beachten. Bestehende Regelungen zum Umgang mit dienstlichen Daten, des Datenschutzes, des Geheimschutzes, der Compliance-Regelungen und der Informationssicherheit etc. bleiben unberührt.

1. Anmeldung und Zugriff auf KIPITZ

- Der Zugriff auf KIPITZ erfolgt ausschließlich über [redacted]. KIPITZ kann über einen Internetbrowser auf [redacted] genutzt werden.
- Die Anmeldung erfolgt [redacted] Der Zugriff ist ausschließlich zur alleinigen Nutzung gestattet.

2. Einsatzzwecke auf KIPITZ

- Die Anwendungen auf KIPITZ dürfen **nur für dienstliche Zwecke** genutzt werden. KIPITZ ist dabei ein **unterstützendes Werkzeug für die behördliche Arbeit**. Die **Letzt- und Fachverantwortung** für die generierten Arbeitsergebnisse und den Umgang mit diesen **verbleibt bei den Nutzenden**.
- Die Anwendungen der KI-Plattform KIPITZ dürfen **nicht** verwendet werden
    - um strafrechtlich relevante Handlungen vorzunehmen, insbesondere um schadhafte Inhalte oder Programme zu generieren und/ oder zu verbreiten,
    - zu verbotenen Zwecken gemäß Art. 5 KI-VO (z.B. manipulative oder täuschende Techniken),
    - für Einsatzzwecke, die nach Art. 6 KI-VO in die Hochrisiko-Kategorie fallen (z.B. Emotionserkennung, Personalauswahl, Leistungsbewertung),
    - zur Verhaltens- und Leistungskontrolle.

3. User-Eingaben in KIPITZ

- Die Eingaben der Nutzenden werden in KIPITZ **nicht dauerhaft gespeichert** und **nicht zum Training der Sprachmodelle verwendet**. Es gelten folgende Vorgaben bei Nutzereingaben:
- **In der Einführungsphase dürfen auf KIPITZ eingegeben werden:**
  - Öffentliche Daten,
  - nicht-öffentliche, sensible dienstliche Daten (Betriebs-, Geschäfts-, Amts-/ Dienstgeheimnisse) mit hohem Schutzbedarf bezüglich des Informationssicherheitsgrundwertes „Vertraulichkeit“, soweit kein Ausschlussgrund (s.u.) vorliegt,
  - Verschlusssachen mit Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH,
  - eine Sammlung von nicht-vertraulichen Informationen, die in ihrer Summe deshalb als Verschlusssache mit Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH einzustufen ist,
  - unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datensparsamkeit personenbezogene oder -beziehbare Daten, sofern dies für die Erfüllung von Diensttätigkeiten erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage vorliegt.
- **Nicht eingegeben oder hochgeladen werden dürfen:**
  - Verschlusssachen mit Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder höher,
  - eine Sammlung von nicht-vertraulichen Informationen, die in ihrer Summe einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterfallen und die deshalb als Verschlusssache mit Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder höher einzustufen ist,
  - Informationen besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 der DSGVO (u.a. Daten zu Gesundheit, politischer Meinung, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder sexueller Orientierung) oder besonders sensible bzw. viele Daten über eine konkrete Person, um neues personenrelevantes Wissen zu erzeugen,
  - Inhalte, die durch Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte Dritter geschützt sind und nicht genutzt werden dürfen.

4. Verwendung von Ergebnissen aus KIPITZ

- Beachten Sie, dass KI-Modelle „**halluzinieren**“ können, sodass auch plausibel klingende Ausgaben (Antworten, Texte, Zusammenfassungen, Übersetzungen) methodisch oder inhaltlich falsch sein können. KI-Modelle generieren ihre Ausgaben basierend auf Statistik und Wahrscheinlichkeiten, können aber keine Texte „verstehen“. Insbesondere die Angabe von Referenzen, Quellen und Nachweisen sind zu prüfen (Vorsicht bei Links, die Sie nicht explizit angefordert haben).

- **Alle KI-generierten Inhalte müssen daher vor der weiteren Verwendung fachlich und kritisch auf Richtigkeit und Relevanz geprüft werden.** Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten:
    - Es ist sicherzustellen, dass die eigene Fachexpertise ausreicht, um die Ausgaben kritisch zu überprüfen – im Zweifel unter Einbezug anderer fachkundiger Beschäftigter.
    - Falls generierte Inhalte personenbezogene Daten enthalten, für deren Verarbeitung keine Rechtsgrundlage vorliegt, dürfen diese nicht weiterverwendet werden. Die generierten Daten sind von den Beschäftigten auf die Einhaltung der Grundsätze des Daten- und Geheimschutzes zu prüfen, so wie es auch außerhalb der Nutzung von KIPITZ stets erforderlich ist.
    - Insbesondere sind die Kennzeichnungspflicht und die Einhaltung des „Kenntnis nur wenn nötig“-Grundsatzes bei VS-NfD-Verarbeitungen nach VSA zu beachten. KIPITZ-Ein- und -Ausgaben sind dahingehend kritisch zu überprüfen und ggf. zu kennzeichnen.
    - Es ist sicherzustellen, dass die generierten Daten keine diskriminierenden Inhalte haben.
    - Zur Veröffentlichung von generierten Inhalten muss sichergestellt werden, dass es nicht zu Verstößen gegen das Urheberrecht kommt. Beispielsweise werden die generierten Inhalte lediglich als Grundlage verwendet und die Ergebnisse so überarbeitet, dass die Autorenschaft bei der oder dem Nutzenden liegt. Sollte dies nicht sichergestellt sein, ist der Urheber zu nennen.
    - Beschäftigte tragen die gleiche Letztverantwortung für Rechtmäßigkeit und Qualität ihrer Arbeitsergebnisse wie sonst bei der Erledigung von Aufgaben üblich – ob mit oder ohne Nutzung von generativen KI-Werkzeugen.
    - Wird fachlich ungeprüfter Inhalt als Ergebnis der Nutzung von KIPITZ verwendet, ist dies als Nutzung eines KI-Systems zu kennzeichnen (vgl. Art. 50 (4) Satz 4 KI-VO).
    - Sofern Sie das Ergebnis ausreichend überprüft und ggfs. überarbeitet haben, können Sie auf eine Kennzeichnung, dass die Ergebnisse mithilfe von KI bzw. KIPITZ erstellt wurden, verzichten.
- Auch für die Nutzung der **Übersetzungs**-App müssen Sie die Ergebnisse überprüfen (können). Der BMLEH-Sprachendienst übernimmt ggf. eine Überarbeitung für Sie. Zur Inhaltserschließung kann maschinelle Übersetzung eine sinnvolle Unterstützung sein. Für amtliche Übersetzungen, für Übersetzungsaufträge für die Leitungsebene und für alle Übersetzungen von redaktionell anspruchsvollen und sensiblen Texten sollten Sie sich weiterhin an den BMLEH-Sprachendienst wenden.

5. Sonstiges

- Für Weiterbildung rund um das Thema KIPITZ und KI informieren wir Sie regelmäßig über das Intranet und haben auf der [redacted] Materialien zusammengestellt.
- Bei Fragen zur Nutzung von KIPITZ können die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der eigenen Fachabteilungen für eine kollegiale Beratung kontaktiert werden. In allen weiteren Fällen kann die KIPITZ-Fachadministration unter [redacted] erreicht werden.
- KIPITZ entwickelt sich fortlaufend weiter (inkl. neuer Sprachmodelle) – die Qualität der Ausgaben kann sich daher kurzzeitig ändern. Bei längeren Auffälligkeiten oder Feedback melden Sie sich bitte bei [redacted].
- Außerdem sind die Nutzenden verpflichtet, Auffälligkeiten, die auf eine Beeinträchtigung der Informationssicherheit, des Geheimschutzes oder des Datenschutzes (z.B. besondere Kategorien an personenbezogenen Daten in KIPITZ-Outputs) hindeuten, unverzüglich den entsprechenden Ansprechpersonen im BMLEH und der KIPITZ-Fachadministration zu melden.